

Qualifizierungsübersicht

Anlage zum Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes

Master-Studiengang Engineering und Management Studienrichtung Maschinenbau

htw saar

Studierendensekretariat

Gebäude 11

Malstatter Str. 17

(Postanschrift: Goebenstr. 40)

66117 Saarbrücken

Name

Vorname

Angaben zum erforderlichen Erststudium

Voraussetzung für die Teilnahme am Studienplatzvergabeverfahren ist der Nachweis eines Notendurchschnitts von 2,9 oder besser.

Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe in der Rangfolge des Notendurchschnitts. Dabei führt die Erfüllung bestimmter Kriterien (siehe Seite 3 und 4) auf **ANTRAG** zu einer Notenverbesserung.

Hochschule

Regelstudienzeit

Studiengang

Matrikelnummer

Ich habe mein Erststudium bereits abgeschlossen

Gesamtnote

Das Studium ist noch nicht abgeschlossen

aktuelle Gesamtnote

bisherige ECTS

Welche Vertiefung der Studienrichtung Maschinenbau möchten Sie abschließen? bitte anklicken

Industrielle Produktion

Produktentwicklung

Nachweis der sprachlichen Kompetenz in Englisch - eine evtl. fehlende Kompetenz kann im Rahmen einer Auflage bis zum Abschluss des Studiums nachgeholt werden.

Ich werde den Nachweis während des Masterstudiums (Auflage) erbringen.

Ich habe mindestens 6 ECTS Englisch während meines Erststudiums erbracht
- bitte Nachweis der Bewerbung beilegen -

Ich lege meiner Bewerbung einen externen Test (mind. Niveau B2) bei.

Angaben zur Bachelor-Thesis

Thema

Note

falls noch nicht bewertet: Abgabedatum:

Bei htw saar-Absolventen/innen des Studiengangs Maschinenbau entfallen die Fachnachweise. Ein Eintrag ist nicht erforderlich.

Bei allen Bewerber/innen sind die folgenden ECTS - Nachweise erforderlich. Bitte für jedes aufgeführte Fach die Modulbeschreibung beifügen

12 ECTS im Bereich Technische Mechanik, Festigkeitslehre weise ich wie folgt nach:

Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____

10 ECTS im Bereich Konstruktion, CAD weise ich wie folgt nach:

Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____

15 ECTS im Bereich Thermodynamik, Strömungstechnik, Verbrennungs- und Strömungsmaschinen weise ich wie folgt nach:

Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____

15 ECTS im Bereich Mathematik weise ich wie folgt nach:

Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____
Fach	_____	ECTS	_____

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

Name

Vorname

Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote

Dieser Antrag kann nur von Bewerbern/Bewerberinnen gestellt werden, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung einen Notendurchschnitt von 2,9 oder besser nachweisen können.

Durchschnittsnote lt. Zeugnis/akt. Notenauszug:

Ich beantrage die Verbesserung der Durchschnittsnote, da ich mindestens eines der unten angeführten Kriterien erfülle (bitte auswählen)

Verbesserung Auswahl

- | | |
|--------|--|
| 0,2 | Abschluss des Bachelorstudiums in der Regelstudienzeit *) **) |
| 0,1 | Abschluss des Bachelorstudiums in der Regelstudienzeit + 1 Semester *) **) |
| 0,1 | 4 Semester kooperatives Studium *) |
| je 0,1 | Berufspraxis im Umfang von mindestens 1 Jahr in Vollzeit (pro Jahr Vollzeit Verbesserung um 0,1 der Gesamtnote) *) |

*) Bitte reichen Sie entsprechende Belege als Nachweis ein.

***) Studierende der htw saar benötigen diese Bescheinigung nicht

neue Durchschnittsnote

Ort, Datum

Unterschrift

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang **Engineering und Management**

Es gelten die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des saarländischen Hochschulgesetzes.

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind:

a) ein mit der Gesamtnote von 2,9 oder besser bewerteter erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom), durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Anerkannt sind Studienabschlüsse die entweder durch eine zuständige Stelle des Staates, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt sind oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind,

b) eine fachliche Vorbildung im Sinne des Absatzes 1 a) in den nachfolgend aufgeführten Bereichen:

aa) insgesamt 120 ECTS-Punkte aus dem ingenieurwissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich.

bb) Diese 120 ECTS-Punkte müssen folgende Kompetenzen mindestens im angegebenen Umfang enthalten:

Maschinenbau

Verfahrenstechnik

Kompetenzen	ECTS	Kompetenzen	ECTS
Technische Mechanik, Festigkeitslehre	12	Thermodynamik Strömungsmechanik und -maschinen Chemie, Bio- und Umweltverfahrenstechnik Physik Maschinen- und Anlagenbau	35
Konstruktion, CAD	10		
Thermodynamik, Strömungsmechanik, Verbrennungs- und Strömungsmaschinen	15		
Mathematik	15		

Bewerberinnen und Bewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht im Bachelor-Studiengang Maschinenbau/ Verfahrenstechnik oder Maschinenbau/Prozesstechnik der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes erworben haben, müssen vergleichbare Kompetenzen im angegebenen Umfang nachweisen.

c) der Nachweis über fachbezogene Englischkenntnisse auf Niveau B2 / Vantage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, die in Umfang, Inhalt und Niveau der Fremdsprachenausbildung des Bachelor-Studiengangs Maschinenbau / Verfahrenstechnik der htw saar entsprechen.

Als Nachweise gelten mindestens 6 ECTS-Punkte in Englisch auf vergleichbarem Niveau während des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses oder ein externes internationales Englisch-Zertifikat, wie per Aushang des Prüfungsausschusses bekannt-gegeben.

Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen gemäß Abs. 1c) nicht erfüllen, haben die Möglichkeit, diese bis zum Beginn des 3. Semesters nachzuholen.

d) bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb von Deutschland) sind Deutschkenntnisse entsprechend der gültigen Richtlinie des Präsidiums zu den Anforderungen an die Deutschkenntnisse nachzuweisen.

(2) Die Entscheidung, ob die in den vorstehenden Absätzen genannten Qualifikationsvoraussetzungen vorliegen, obliegt der Zulassungskommission.

(3) liegen mehr Bewerbungen vor, als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Bewerbungen durch die Zulassungskommission ohne Einbeziehung derjenigen Bewerbungen, die eine Gesamtnote schlechter als 2,9 aufweisen, anhand des Notendurchschnitts in eine Rangfolge gebracht. Dabei führt die Erfüllung folgender Kriterien auf Antrag zu einer Notenverbesserung:

- Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ergibt eine Verbesserung um 0,2 der Gesamtnote. Eine Überschreitung um maximal 1 Semester ergibt eine Verbesserung um 0, 1 der Gesamtnote. Nachweis hierfür ist die Studienzeitbescheinigung.
- Ein mindestens über 4 Semester kooperativ betriebenes Studium ergibt eine Verbesserung um 0, 1 der Gesamtnote. Nachweis hierfür ist eine Bescheinigung der Hochschule.
- Eine glaubhaft nachgewiesene Berufspraxis als Ingenieurin/Ingenieur ergibt pro volles Jahr in Vollzeit eine Verbesserung um 0, 1 der Gesamtnote.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Bachelorabschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht explizit auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

(5) Kann zum Antragstermin das Zeugnis gemäß Abs. 1 a) noch nicht vorgelegt werden, ist ein beglaubigter Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen, jedoch mindestens 75% der zum Abschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen, d. h. 135 ECTS bei 6 Semestern Regelstudienzeit bzw. 157 ECTS bei 7 Semestern Regelstudienzeit, sowie ein beglaubigter Nachweis über die vorläufige Gesamtnote bzw. Durchschnittsnote vorzulegen.